

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-06-27  
2

Dezernat: SDS Eigenbetrieb  
Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen Schwerin  
Bearbeiter/in: Hoppmann, Holger  
Telefon: (0385) 633-1503

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01116/2017

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss am 11.07.2017  
Stadtvertretung am 17.07.2017

### Betreff

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (Stand: 21.06.2017).

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der Anlage 2 der am 22.05.17 durch die STV beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung wurden die Straßenabschnittbezeichnungen nicht korrekt verwendet. Die Abschnittsbezeichnung orientierte sich nur an einer Straßenseite. Diese Abschnittsbezeichnungen sind aufgrund ihrer verkürzten Benennungen insbesondere der Hausnummern für die rechtssichere Umsetzung der Satzung nicht hinreichend bestimmt und müssen dementsprechend korrigiert werden. **Dabei wird die inhaltliche Gleichheit hinsichtlich der vorgesehenen Reinigungsklassen gewährleistet.**

Bsp. Mecklenburgstraße

- Die Abschnittsbezeichnung lautet: ALT „Mecklenburgstraße Arsenalstr. – Geschwister-Scholl-Straße (1-40)“
- Die letzte ungerade Hausnummer ist jedoch die 55 (direkt gegenüber der Hausnummer 40) und wird nicht erfasst.

Die in Klammern gesetzte Hausnummerangabe wäre zu streichen, um die rechtssichere Veranlagung zu gewährleisten:

- NEU „Mecklenburgstraße – Arsenalstraße – Geschwister-Scholl-Straße

Es wurden alle Straßenabschnitte (650) mit Reinigungsklassen nochmals geprüft. Es erfolgte eine Anpassung der Angaben in der Liste der reinigungspflichtigen Straßen durch:

- Entfernen Hausnummernangaben (189 Abschnitte)
- Zusammenziehen von Abschnitten einer Straße in gleicher Reinigungsklasse zur besseren Übersichtlichkeit (155 Abschnitte)

Die die per 22.05.17 beschlossene Fassung zur Straßenreinigungssatzung wurde noch nicht veröffentlicht. Es braucht nunmehr eine Beschlussfassung der Satzung mit den formalen Änderungen in einer 8. Änderungssatzung Stand: 21.06.2017, Lesefassung und Synopse.

Diese Änderungen sind mit dem Rechtsamt abgestimmt und werden in Folge der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

## **2. Notwendigkeit**

Eine rechtssichere Erhebung der Straßenreinigungsgebühr liegt im ureigenen Interesse der Kommune bzw. des beauftragten Dienstleisters (des SDS).

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Allgemeine Belastungsveränderungen

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:  
keine zusätzlichen Ausgaben

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:  
nicht erforderlich

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:  
Keine für den Haushalt der Stadt

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: gedeckt im Gebührensystem

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja  
Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

##### Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | 8. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung<br>..... Stand: 21.06.2017          |
| Anlage 2 | Synoptische Darstellung der Straßenreinigungssatzung zur 8.<br>Änderungssatzung Stand: 21.06.2017 |
| Anlage 3 | Lesefassung der geänderten Straßenreinigungssatzung Stand:21.06.2017                              |

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister